MITTEILUNGSBLATT BITTENFELD

STADT WAIBLINGEN

Donnerstag, 05. November 2020 65. Jahrgang

45

Diese Ausgabe erscheint auch online

Ortschaftsverwaltung Bittenfeld
Schulstraße 3
71336 Waiblingen-Bittenfeld
Tel. 07146 / 8747-0
rathaus-bittenfeld@waiblingen.de

Öffnungszeiten:
Mo, Di und Fr
8.30 - 12.30 Uhr,
Do 14.30 - 18.30 Uhr,
Mi geschlossen

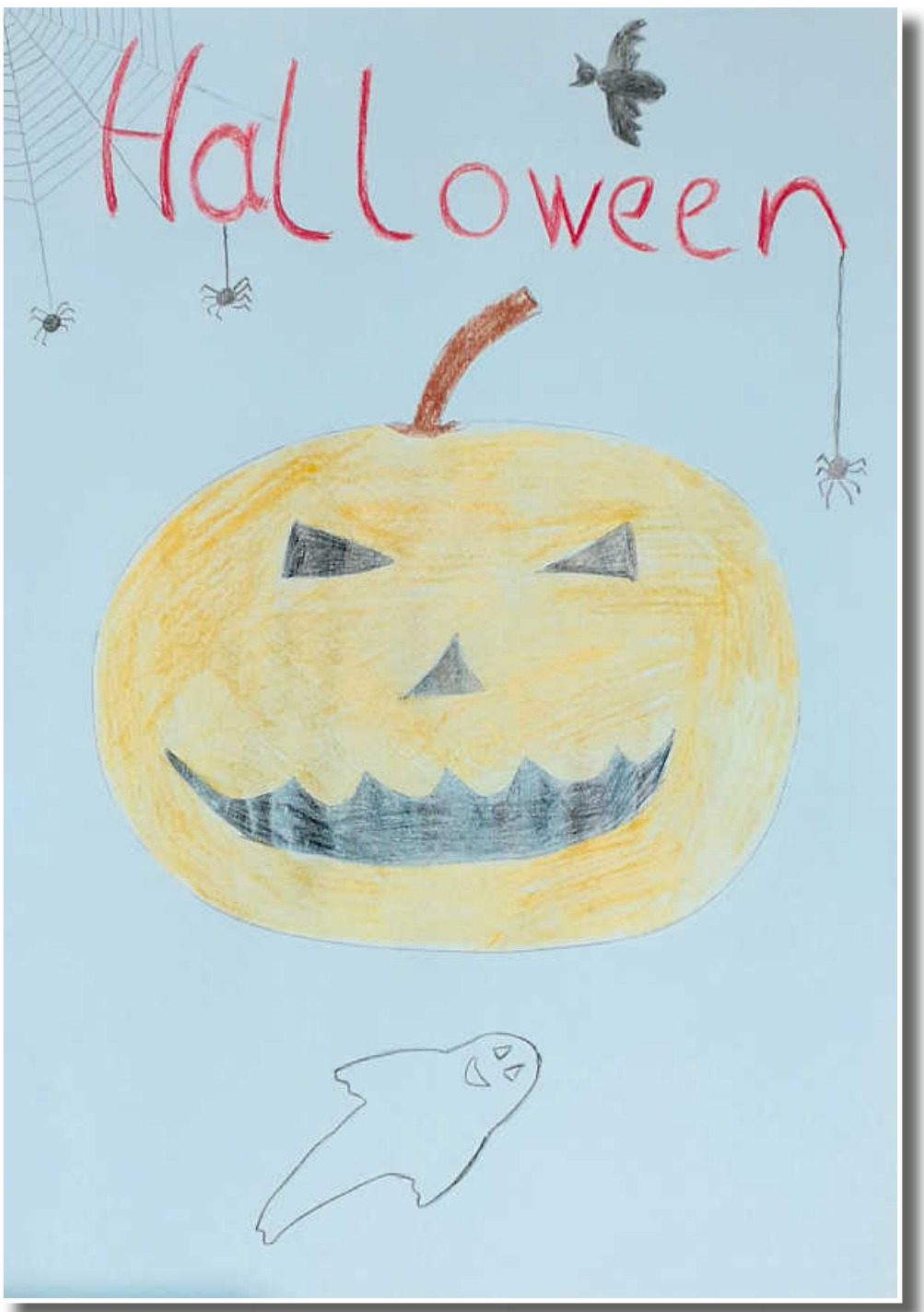

Benni

Wir sammeln für die Tafel in Waiblingen

Liebe Bittenfelderinnen und Bittenfelder,

ab sofort steht im Eingangsbereich des Rathaus Bittenfeld ein Korb zur Verfügung, in den verpackte Lebensmittel oder Hygieneartikel für die Tafel Waiblingen gelegt werden können. Die gespendeten Lebensmittel und Waren werden regelmäßig zum Tafelladen gebracht.

Die Waiblinger Tafel sammelt überschüssige Lebensmittel, die nach den gesetzlichen Bestimmungen noch verwertbar sind sowie Artikel des täglichen Bedarfs und verkauft diese gegen einen geringen Kostenbeitrag an Bedürftige.

Wichtig: Bitte achten Sie darauf, dass die Lebensmittel verpackt sind und das Mindesthaltbarkeitsdatum noch nicht abgelaufen ist. Selbst zubereitete Speisen oder Tiefkühlware kann nicht angenommen werden.

Da das Rathaus aktuell nur mit Terminvergabe geöffnet ist, klingeln Sie bitte einfach an der Eingangstüre, wenn Sie Waren in den Korb legen möchten.

Sachbeschädigung am Rathaus Bittenfeld

Am Wochenende des 31.10./01.11. wurde ein Fenster des Rathauses Bittenfeld beschmiert und eingeschlagen. Eine entsprechende Anzeige wurde erstattet. Wir bitten um Hinweise an die Ortschaftsverwaltung, sollte Ihnen am Wochenende rund um das Rathaus Bittenfeld etwas aufgefallen sein.

Tel. 07146 87470

Einladung zur Gedenkfeier am Volkstrauertag

Die Gedenkfeier der Ortschaftsverwaltung, der örtlichen Kirchen und der Bittenfelder Vereine findet am

Sonntag, 15. November 2020 um 11:15 Uhr auf dem Friedhof Bittenfeld (im Freien) statt.

Gemeinsam wollen wir der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft in einem würdevollen Rahmen unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln gedenken.

Die Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Feierstunde herzlich eingeladen.

Die Ortschaftsverwaltung

Foto: dinkaspell/iStock/Thinkstock

Die Ortschaftsverwaltung informiert

Einladung

Stadt Waiblingen

Sitzung des Ortschaftsrats Bittenfeld am 05.11.2020

Am

Donnerstag, 5. November 2020 findet um 19:00 Uhr in der Gemeindehalle Bittenfeld

eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Bittenfeld statt.

T a g e s o r d n u n g

ÖFFENTLICH

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
3. Haushaltsplanentwurf 2021 mit Finanzplanung bis 2024
4. Verschiedenes
5. Anfragen

Wegen der derzeitigen Corona-Situation gelten für die Bürgerfragestunde folgende Regelungen: Die Bürgerfragestunde ist auf eine Höchstzahl von fünf Anfragen und eine Fragezeit von je maximal drei Minuten begrenzt. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Bürgerinnen und Bürger, die in der Sitzung eine Frage stellen wollen, werden gebeten, sich bis spätestens Mittwoch, 04.11.2020, 12 Uhr, per E-Mail an veronika.franco-olias@waiblingen.de oder telefonisch unter 07146 8747-14 unter Angabe des Namens und des Anliegens zu melden. Gehen mehr als fünf Anmeldungen ein, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Jubilare

Altersjubilare

Hinweise:

In dieser Rubrik, in der die Stadt zu Geburtstagen und Ehejubiläen gratuliert, gilt seit 1. November 2015 eine neue Regelung, die sich an der Vorschrift des geänderten Meldegesetzes orientiert. Demnach dürfen nur noch „runde" und „halbrunde" Geburtstage veröffentlicht werden, lediglich vom 100. Geburtstag an ist eine jährliche Nennung erlaubt. Im Mitteilungsblatt werden die 80., 85., 90., 95. sowie 100. Geburtstage sowie alle folgenden erscheinen. Ehejubiläen werden vom Fest der „Goldenen Hochzeit" an mit Vorname, Familienname (ggf. Doktortitel), Datum und Adresse erwähnt. Wer seinen Wohnsitz in einer Senioren- oder Pflegeeinrichtung hat, dessen Geburtstag wird nach diesem Gesetz nicht mehr veröffentlicht. Wer grundsätzlich seine Daten nicht veröffentlicht haben möchte, kann dies schriftlich im Rathaus melden.

Mitteilungen der Verwaltung

Wir bitten um Beachtung

Wegen der allgemeinen Situation zum Coronavirus ist die Ortschaftsverwaltung

nur nach Terminvereinbarung erreichbar.

Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch im Ortschaftsrathaus einen Termin, telefonisch unter **07146-87470** während unserer Kontaktzeiten:

Mo., Di., Fr., 8:30 – 12:30 Uhr u. Do., 14:30 – 18:30 Uhr

oder per E-Mail an **rathaus-bittenfeld@waiblingen.de**

Bitte tragen Sie bei Terminen im Rathaus eine **„Alltagsmaske"!**

Wir bitten um Beachtung

Halbseitige Sperrung!

Vom 09.11.2020-27.11.2020 wird die Schillerstraße vor Hausnummer 171 halbseitig gesperrt.

Fußgänger werden gebeten, den Fußgängerweg gegenüber zu benutzen!

Anträge von Bürgern, Vereinen und sonstigen Organisationen zum Haushalt 2021

Waiblinger Bürgern, Vereinen und sonstigen Organisationen wird Gelegenheit gegeben, bis Donnerstag, 19. November 2020,12 Uhr, Anträge zum Haushalt 2021 zu stellen.

Einsicht in den Haushaltsplanentwurf 2021 kann beim Fachbereich Finanzen im Rathaus (Ebene 2) und bei den Ortschaftsverwaltungen genommen werden.

Der Planentwurf ist auch auf der städtischen Homepage: www.waiblingen.de/haushaltsplanentwurf eingestellt.

Über die Anträge wird in den öffentlichen Sitzungen der Fachausschüsse vom 08. bis 10. Dezember 2020 und in der Haushaltssitzung des Gemeinderats am 17. Dezember 2020 beraten und entschieden werden. Die Antragsteller erhalten eine rechtzeitige Information über die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag mit dem Hinweis, zu welchem Zeitpunkt eine Behandlung in den Gremien erfolgt. Darüber hinaus sind die Antragsteller berechtigt, ihr Anliegen selbst in der Sitzung vorzutragen.

Anträge bitte per Post oder E-Mail an die Stadt Waiblingen, Fachbereich Finanzen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen, fachbereich-finanzen@waiblingen.de, schicken.

Impressum
Herausgeber: Ortschaftsverwaltung Bittenfeld, Schulstraße 3, 71336 Waiblingen-Bittenfeld.
Druck und Verlag: NUSSBAUM ***MEDIEN*** Weil der Stadt GmbH & Co.KG, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Fax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Ortsvorsteherin Veronika Franco Olias oder ihr Vertreter im Amt.
Verantwortlich für „Aus dem Verlag" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt.
E-Mail: wds@nussbaum-medien.de
Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de
Einzelversand nur gegen Bezahlung der ¼-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Fotos auf der Titelseite: Heiko Potthoff (Bittenfelder Apfel und Bittenfelder Zehntscheuer).

SCHWARZES BRETT

Wichtige Notrufe

Krankentransport	07151-19222
Landespolizeiposten Hohenacker	07151-82149
Polizeirevier Waiblingen	07151-9500

Ärztlicher Notfalldienst

Notfallpraxis in Winnenden
Ärztliche Notfallpraxis Winnenden
in den Räumen der Notaufnahme
Am Jakobsweg 2
71364 Winnenden
Zentrale Rufnummer: 116 117
(bundesweit und ohne Vorwahl)
www.notfallpraxis-winnenden.de
Die Öffnungszeiten
• Montag, Dienstag, Donnerstag von 18 Uhr bis 24 Uhr
• Mittwoch und Freitag von 14 Uhr bis 24 Uhr
• Samstag, Sonntag und feiertags von 8 Uhr bis 24 Uhr
Ärztlicher Hausbesuch
Für diejenigen, die nicht in die Praxis kommen können, gibt es die Möglichkeit, einen ärztlichen Hausbesuch anzufordern:
• Montag, Dienstag und Donnerstag von 18 Uhr bis 7 Uhr
• Mittwoch und Freitag von 14 Uhr bis 7 Uhr
• an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr
Telefon 07195 9797900 oder über die zentrale Rufnummer 116 117
Chirurgisch-orthopädischer Notdienst
An Wochenenden und Feiertagen
von 10 Uhr bis 18 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst für den Rems-Murr-Kreis

Öffnungszeiten Kinder- und Jugendärztlicher Notfalldienst zentral in den Ambulanzräumen der Kinderklinik Winnenden (71364 Winnenden, Am Jakobsweg 1):
werktags: 18 Uhr bis 8 Uhr
an Wochenenden und Feiertagen: von 8 Uhr bis 8 Uhr am darauffolgenden Werktag (Tel. 07195 591-37000).
Voranmeldung nicht notwendig.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen unter Tel. 0711 / 7877744

Augenärztlicher Notfalldienst

Augenärztlicher Notfalldienst Rems-Murr-Kreis,
Tel. 0180 / 6071122

Tierärztlicher Notdienst für den Rems-Murr-Kreis

Von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr Tel. 07000 84 37 668

Apotheken-Notdienst

Donnerstag, 05. November
Rems-Park Apotheke
Waiblingen (Kernstadt), Ruhrstr. 5
Tel. 07151/565656
und
Apotheke Schelmenholz
Winnenden, Theodor-Heuss-Platz 4
Tel. 07195/919990

Freitag, 06. November
Apotheke Stetten
Kernen-Stetten, Klosterstr. 17
Tel. 07151/42449
und
Apotheke am Torturm
Winnenden, Marktstr. 39
Tel. 07195/92620

Samstag, 07. November
Rems-Park Apotheke
Waiblingen (Kernstadt), Ruhrstr. 5
Tel. 07151/565656

Sonntag, 08. November
Burg-Apotheke
WN-Hohenacker, Karl-Ziegler-Str. 52
Tel. 07151/8698
und
Brunnen Apotheke
Leutenbach, Hauptstr. 1
Tel. 07195/61331

Montag, 09. November
Stifts-Apotheke
Weinstadt-Beutelsbach, Ulrichstr. 43
Tel. 07151/909580

Dienstag, 10. November
Brunnen-Apotheke Korb
Korb, Seestr. 4
Tel. 07151/37011

Mittwoch, 11. November
Central-Apotheke Dr. Pfeifer
Waiblingen, Alter Postplatz 2
Tel. 07151/53113

Ende des Nachtdienstes täglich 8.30 Uhr morgens.

Diakoniestation Waiblingen

Pflegeteam Bittenfeld
Die Diakoniestation befindet sich in der Ofengasse 2 (Ecke Schillerstraße/Ofengasse). Die Krankenschwestern sind unter der Telefon-Nr. 282 468 oder im Internet unter www.diakoniestation-waiblingen.de oder unter der E-Mailadresse
info@diakoniestation-waiblingen.de zu erreichen.

AWRM-Service Telefon

Bitte beachten: Die Müllbehälter sind am Abholungstag bis 6:00 Uhr am Straßenrand bereitzustellen.
Fragen zur Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Müll werden von der Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR unter folgenden Telefonnummern:
AWRM-Telefonzentrale: 07151/501-950
AWRM-Abfallberatung: 07151/501-9535
AWRM-Gebührenveranlagung: 07151/501-9580
bearbeitet.
Die wichtigsten E-Mailadressen: info@awrm.de
beratung@awrm.de, gebuehren@awrm.de
Internetadresse: www.awrm.de

Entstörungsdienste der Stadtwerke Waiblingen

Stromversorgung:	07151/131-301
Wasserversorgung:	07151/131-401
Wärmeversorgung:	07151/131-501
Gasversorgung:	07151/131-601

Internet: www.stwwn.de
E-Mail: info@stwwn.de
Schnelle Hilfe vom Handwerker
Notdienst Sanitär-Heizung 0180-5015462
Eine Initiative der Innung des Fachhandwerks mit Unterstützung der Stadt Waiblingen

UM DIE ECKE DENKEN

An dieser Stelle erscheint jeden Monat ein Rätsel, bei dem ein zusammengesetzter Begriff gesucht wird, der aber merkwürdig dargestellt ist:

November 2020

Hermann Esch

Dieses Lösungswort bitte mit Namen und Telefonnummer bis spätestens eine Woche nach Erscheinen im Rathaus in den **Briefkasten** werfen!
Sie können Ihre Lösung auch per **E-Mail** einschicken an: rathaus-bittenfeld@waiblingen.de
Bitte auch hier Namen und Telefonnummer angeben!!

Name: .....

Tel.-Nummer: .....

Unter allen richtigen Einsendungen wird jeden Monat ein Gutschein über 10 Euro verlost.

Dieses Mal gespendet vom

Bittenfelder Saftladen

Busfahrkarten nicht mehr im Rathaus erhältlich

Aus aktuellem Anlass möchten wir an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass wir bereits seit April **KEINE** Busfahrkarten mehr im Bürgerbüro verkaufen. Ihre Busfahrkarte(n) erhalten Sie Online über die DB/SSB oder am Automaten/Schalter am Bahnhof Waiblingen. Auch werden zukünftig – laut Aussage der VVS – die Busse mit einer Trennscheibe ausgestattet, sodass Busfahrkarten wieder direkt beim Fahrer gelöst werden können.

Bunte Titelseite

Mitmachaktion Bunte Titelseite:

Liebe Kinder,

leider finden derzeit keine Veranstaltungen statt, die auf der Titelseite des Mitteilungsblattes abgedruckt werden können. Deshalb benötigen wir Eure Hilfe! Damit unser Mitteilungsblatt weiterhin eine bunte Titelseite bekommt, seid Ihr eingeladen, die Titelseiten der nächsten Ausgaben mit gemalten Bildern mitzugestalten.

Wie funktioniert es?

Malt ein Bild, möglichst im Hochformat und mit kräftigen Farben. Lasst uns dieses per E-Mail oder über den Rathaus-Briefkasten zukommen. Gerne könnt Ihr auch Euren Namen und das Alter auf die Rückseite schreiben.

Wir freuen uns auf Eure Kunstwerke! Das Los entscheidet über die Veröffentlichung.

Neubaugebiet

Hinweis zum Baugebiet Berg-Bürg

Bitte achten Sie darauf, dass die Gehwege nicht durch Fahrzeuge befahren bzw. beparkt werden.

Nachdem jetzt schon einige Gebäude bewohnt sind und auch die Anzahl der Fußgänger und Schüler zunimmt sind die Gehwege freizuhalten.

Kontrollen des Ordnungsamtes werden ab sofort im Neubaugebiet Berg-Bürg durchgeführt!

Pate gesucht

Die Ortschaftsverwaltung sucht einen neuen Paten/Patin für den Hundetütenspender Ecke Franken/Keltenstraße!

Haben Sie Interesse, die auf dem Rathaus vorrätigen Hundekotbeutel regelmäßig nachzufüllen?

Bitte melden Sie sich telefonisch unter 07146-87470.

Die Ortschaftsverwaltung

Abstellen des Wassers auf dem Friedhof

Die Ortschaftsverwaltung informiert:

Aufgrund der sinkenden Temperaturen wird das Wasser auf dem Friedhof in der Kalenderwoche 46 abgestellt.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Barrierefrei ins Rathaus

Ein Schritt für mehr Barrierefreiheit beim Rathaus

Da durch die baulichen Voraussetzungen das über 100 Jahre alte Bittenfelder Rathaus nur mit sehr viel Aufwand barrierefrei umgebaut werden könnte, wurde jetzt eine andere Lösung gefunden: ergänzend zum neu angelegten Behindertenparkplatz ist nun eine Funkklingel barrierefrei erreichbar.

Besucherinnen und Besucher, die z.B. im Rollstuhl sitzen, können zu den Öffnungszeiten dort klingeln. Die Rathausmitarbeiterinnen nehmen sich dann des Anliegens an.

bitte melden:

Bitte melden Sie ausgefallene Straßenlampen!

Besonders jetzt, wenn es jahreszeitenbedingt immer mehr dunkle Stunden gibt, fällt es besonders auf, wenn die Straßenbeleuchtung ausfällt. Hier sind wir auf Ihre Hilfe angewiesen!

Melden Sie uns bitte ausgefallene oder defekte Straßenlampen (bitte mit Standort und Nummer der Lampe), damit wir die Störung rasch beheben können:

Tel.: 8747-0 oder

E-Mail: rathaus-bittenfeld@waiblingen.de.

Damit die dunkle Jahreszeit sicher und hell genug für alle bleibt.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

Die Ortschaftsverwaltung

Dunkelheit

Machen Sie sich sichtbar – große Bitte an alle, die mit oder ohne Hund in der Dunkelheit unterwegs sind!

Mit dunkler Kleidung im Dunkeln unterwegs sein kann gefährlich werden. Oft sind Spaziergänger erst sehr spät erkennbar, weil sie nicht mit reflektierenden Kleidungsteilen oder Leucht-/Reflexbänder unterwegs sind. Auch viele Hunde werden nicht entsprechend „beleuchtet". Bei Kindern achtet man meist darauf, dass ihre Winterkleidung und die Schulranzen oder –taschen reflektieren. Bei Erwachsenen und vor allem auch bei Seniorinnen und Senioren ist man leider oft nachlässig.

Deshalb: Schon ein reflektierendes Band um den Arm oder eine Warnweste – beides für wenig Geld erhältlich – sorgen dafür, dass Sie schon von Weitem gesehen werden. Unser Appell: Machen Sie sich sichtbar!

Leinenzwang

An alle Hundebesitzer:

Leinenzwang in Bittenfeld

§ 10 Gefahren durch Tiere

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand mehr als nach den Umständen erforderlich belästigt oder gefährdet wird.

(2) Im Innenbereich (§§ 30 – 34 Baugesetzbuch) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer aufsichtsfähigen Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen. Davon ausgenommen

Foto: Nikko Pitkänen/iStock/Thinkstock

sind Blindenhunde oder Hunde von Sehbehinderten sowie Rettungshunde wie auch Diensthunde der Polizei und des städtischen Vollzugsdienstes.

Kehrtelefon

Bitte anrufen:
Haben Sie unerlaubte Müllablagerungen entdeckt?

Auf öffentlichen Wegen, Plätzen, Anlagen oder vor Werkstoffcontainern?

Rufen Sie die 07151-5001-9090 an, das Kehrtelefon der Stadt Waiblingen.

Kostenlos nicht wertlos

Unter diesem Motto können Sie ständig gebrauchte Sachen öffentlich anbieten. Wie funktioniert das? Ganz einfach: Sie wollen gebrauchte und noch gebrauchsfähige Sachen, die zu schade zum Wegwerfen sind, kostenlos anbieten, z.B. Möbel (Schränke, Tische, Stühle, Betten usw.), funktionsfähige Elektrogeräte, Kinderwagen, Fahrräder, Spielzeug, Lampen, Geschirr und vieles mehr. Sie füllen den abgedruckten Abschnitt aus und geben ihn in der Ortschaftsverwaltung in Bittenfeld ab, oder schicken ihn der Ortschaftsverwaltung zu.

An die
Ortschaftsverwaltung Bittenfeld
Schulstr. 3
71336 Waiblingen-Bittenfeld

Ich biete folgende gebrauchsfähigen Gegenstände kostenlos an:

.....

.....

.....

Meine Telefonnummer:.....

Meine Anschrift: (wird nicht veröffentlicht)

.....

Vorname und Name:.....

Straße und Ort:.....

Postleitzahl und Ort:.....

Wohnungsgeberbescheinigung

Am 1. November 2015 trat das neue Bundesmeldegesetz in Kraft. Von diesem Tag an muss das Beziehen einer neuen Wohnung bei der Meldebehörde innerhalb von zwei Wochen gemeldet werden. Außerdem wurde die Wohnungsgeberbescheinigung wieder eingeführt. Der Wohnungsgeber hat bei Meldevorgängen eine **Mitwirkungspflicht** nach § 19 Bundesmeldegesetz.

Bei der Anmeldung muss die meldepflichtige Person eine vom Vermieter ausgefüllte Bestätigung vorlegen. Dies bedeutet, dass Wohnungsgeber und Vermieter bei jedem Einzug ihren Mietern eine solche Bestätigung innerhalb von zwei Wochen ausstellen müssen.

Wohnungsgeber sind Vermieter oder von ihnen Beauftragte, wie zum Beispiel Wohnungsverwaltungen. Wohnungsgeber kann jedoch auch ein Wohnungseigentümer sein oder auch Hauptmieter, die Wohnungen oder Zimmer untervermieten. Die Vorlage des **Mietvertrages** erfüllt die Voraussetzungen nicht und reicht daher **nicht** aus. Kommen Wohnungsgeber ihrer Mitwirkungspflicht nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nach, kann seitens der Meldebehörde ein Bußgeld verhängt werden.

Einen Vordruck zur Wohnungsgeberbescheinigung erhalten Sie in den Rathäusern der Kernstadt und der Ortschaften, nach telefonischer Vereinbarung.

Der Polizeiposten Hohenacker informiert:

Der Polizeiposten ist in 71336 Waiblingen-Hohenacker, Karl-Ziegler-Str. 41 untergebracht.

Wir betreuen die Stadtteile Hohenacker, Neustadt, Hegnach und Bittenfeld.

Wir haben unregelmäßige Öffnungszeiten, sind aber in der Regel werktags ab 07:00 bis ca. 16:30 Uhr erreichbar.

Mindestens zweimal in der Woche sind wir bis 20:00 Uhr für Sie da.

In unregelmäßigen Abständen auch samstags von 08.00 bis 14.00 Uhr.

Sie erreichen uns unter Tel: 07151/82149.

Sie können immer diese Nummer wählen. Wenn wir nicht im Dienst sind, wird ihr Anruf direkt zum Polizeirevier Waiblingen weitergeleitet.

Laub

Wenn das bunte Laub fällt, dann können auch andere fallen!

Der Herbst ist ins Land gezogen. Das Laub fällt jetzt wieder von den Bäumen. Zwar sind die vielen bunten Blätter sehr schön anzusehen, doch bringen sie auch große Gefahren mit sich. Denn Laub (sei es von Bäumen, Sträuchern oder Hecken), das auf Straßen und Gehwege fällt und dort liegen bleibt, bildet bei nasser Witterung eine erhebliche Rutschgefahr. Bei starkem Wind können die Blätter außerdem über größere Strecken verweht und auch in Straßen ohne Baumwuchs hineingetragen werden. Die Anlieger dieser Straßen freuen sich darüber ganz bestimmt nicht.

Laubfall bringt Gefahren - vor allem bei Regen. Daher die Bitte an die Straßenanlieger, reinigen Sie rechtzeitig ihre Gehwege, denn ein „Ausrutscher" könnte unnötige (Unfall-) Kosten mit sich bringen.

Rückschnitt

Bäume und Sträucher an Straßen und Wegen zurückschneiden!

Häufig ragen Zweige von Bäumen und Sträuchern aus privaten Grundstücken über die Grundstücksgrenze hinaus in den Gehweg oder in die Straße. Dies ist jedoch nicht zulässig, wenn dadurch die Sicherheit des Straßenverkehrs behindert wird.

Um derartige Beeinträchtigungen zu vermeiden, muss bei öffentlichen Verkehrsflächen der Luftraum über den Fahrbahnen mindestens bis 4,50 m, über Geh- und Radwegen bis mindestens 2,5 m Höhe von überhängenden Ästen und Zweigen freigehalten werden.

Der Bewuchs ist entlang der Geh- und Radwege bis zur Geh- bzw. Radweghinterkante zurückzuschneiden. Bei Fahrbahnen ohne Gehweg ist ein seitlicher Sicherheitsraum von mindestens 0,75 m einzuhalten. Sofern ein Hochbord (Randstein) vorhanden ist, kann der Sicherheitsabstand vom Fahrbahnrand auf 0,50 m reduziert werden.

Die obigen Vorschriften, speziell mit dem freizuhaltenden Luftraum, gelten entsprechend auch für Feldwege! Gerade dort ist ein Durchkommen mit größeren Fahrzeugen häufig überhaupt nicht mehr möglich, weil die Wege total zugewachsen sind.

Wir bitten deshalb alle Grundstückseigentümer, ihre Grundstücke und Bepflanzungen einmal kritisch zu begutachten und im Bedarfsfall das Notwendige zu veranlassen. Gerade jetzt ist die Jahreszeit, wo man solche Arbeiten vornehmen kann.

Verbrennung Grüngut

Grüngut darf nicht verbrannt werden

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ist verboten, denn es trägt zur Feinstaubbelastung bei. Wie pflanzlicher Abfall beseitigt werden kann und was beim Verbrennen beachtet werden muss, beantwortet das Amt für Umweltschutz beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis in seinem Merkblatt „Verbrennen von pflanzlichen Abfällen" (auf der Internetseite www.rems-murr-kreis.de).

Räum und Streudienst

Wissenswertes für Straßenanlieger zum Thema Winterdienst

Was muss geräumt und gestreut werden?

Grundsätzlich gilt, dass der Gehweg entlang der Grundstücksgrenze von Schnee geräumt werden muss. Ist auf beiden Straßenseiten kein Gehweg vorhanden, muss ein mindestens 1 m breiter Streifen am Straßenrand geräumt werden. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass der geräumte Streifen an den vom Nachbarn anschließt, damit der Fußweg durchgängig begehbar ist.

Zu den Gehflächen im Sinne der städtischen Räum- und Streupflichtsatzung gehören auch die Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereiche. In der Fußgängerzone der Innenstadt räumen und streuen die Mitarbeiter des Betriebshofs eine Fahrbahnbreite in der Zonenmitte. Die jeweiligen Anlieger sind verpflichtet, eine Verbindung zur geräumten Fläche herzustellen.

Wer muss räumen?

Die Räum- und Streupflichtsatzung der Stadt Waiblingen verpflichtet die Haus- und Grundstückseigentümer und deren Mieter zum Räumen und Streuen. Sind mehrere Parteien in einem Haus, so müssen sich diese absprechen, wer den Winterdienst übernimmt.

Die Räum- und Streupflicht stellt eine Verkehrssicherungspflicht dar, deren Verletzung haftungsrechtliche Folgen nach sich ziehen kann. Stürzt und verletzt sich ein Fußgänger, weil der Anlieger nicht geräumt und gestreut hat, kommen unter Umständen Schadensersatz- und Schmerzensgeldforderungen auf den Anlieger zu.

Bis wann muss geräumt sein?

Die Gehwege müssen werktags bis 07.00 Uhr und sonn- und feiertags bis 09.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Bei starkem Schneefall oder Eisglätte muss das Räumen und Streuen wiederholt werden. Die Pflicht endet um 21.00 Uhr.

Wie muss geräumt und gestreut werden?

Der geräumte Schnee sollte zwischen Fahrbahn und Gehweg angehäuft werden, wenn sonst kein Platz vorhanden ist. Bitte den Schnee nicht auf die Fahrbahn werfen, da er sonst von den Räumfahrzeugen der Stadt wieder auf den Gehweg zurückgedrückt wird. Nach Möglichkeit sollten bei einsetzendem Tauwetter die Straßeneinlaufschächte freigemacht werden.

Der Einsatz von Streusalz ist grundsätzlich verboten, weil es in vielfacher Hinsicht umweltschädlich ist. Nur bei Eisregen darf ausnahmsweise mit Salz gestreut werden, wobei der Einsatz so gering wie möglich zu halten ist. Ansonsten sind abstumpfende Materialien, wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Diese Materialien gelten nicht als Verschmutzung im Sinne der Polizeiverordnung. Sie dürfen daher bis zum Frühling liegen bleiben und müssen nicht gleich nach der ersten Schneephase weggekehrt werden. Das spart Streumaterial und vermindert die Müllmenge.

Biomüll

Bitte keine Plastikbeutel in die Biotonne!

Foto: Mickis-Fotowelt/iStock/Getty Images Plus

Leider füllen immer noch zu viele Haushalte ihren Bioabfall in Plastikbeutel und geben ihn so in die Biotonne. Dies verursacht teuren Mehraufwand bei der Verarbeitung der Bioabfälle und be-

lastet die Qualität der erzeugten Komposte, weil sich die Plastikreste nie vollständig aussortieren lassen. Im Rahmen einer landesweiten Aktion appelliert die AWG deshalb gemeinsam mit dem Umweltministerium an die Bürger, gerade in der abfallreichen Weihnachtszeit darauf zu achten, dass keine Kunststoffbeutel in den Bioabfall gelangen.
Seit mehr als vier Jahren werden sämtliche Bioabfälle aus dem Rems-Murr-Kreis in der neuen Biovergärungsanlage Backnang-Neuschöntal verwertet. Auch nach mehreren Informationskampagnen und trotz Kontrollen bei der Leerung der Biotonnen sind immer noch teilweise erhebliche Gehalte an Störstoffen in den angelieferten Bioabfällen festzustellen. Auch Verpackungsabfälle, Windeln und Staubsaugerbeutel verunreinigen den Bioabfall, größtes Problem sind aber die Plastikbeutel, die viele Bürger aus hygienischen Gründen benutzen.
Zum Verpacken organischer Abfälle sollten stattdessen Papiertüten oder Zeitungspapier benutzt werden, die bei der Vergärung problemlos abgebaut werden. Im Handel werden auch so genannte "kompostierbare" Folienbeutel angeboten, die teilweise auf Basis von Maisstärke hergestellt werden. Erkennbar sind die "Biobeutel" an dem aufgedruckten Keimlingssymbol. Da diese Beutel die Bioabfallsammlung im Haushalt erleichtern, toleriert die AWRM deren Benutzung, obwohl der biologische Abbau des Beutelmaterials unter Vergärungsbedingungen nur verzögert erfolgt. Deshalb empfiehlt die AWRM: „Bitte verwenden Sie Papierbeutel oder Zeitungspapier zum Einpacken Ihrer Bioabfälle. Sie schonen damit Ihren Geldbeutel und unterstützen die AWG bei der optimalen Verwertung der Bioabfälle hier im Rems-Murr-Kreis."
Fragen zur richtigen Abfalltrennung beantwortet die AWRM unter den Beratungsnummern 07151 / 501-9535 sowie per E-Mail an beratung@awrm.de.

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Waiblingen ist im Fachbereich Bürgerdienste zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Stelle als

Sachbearbeiter (m/w/d) in der Abteilung Bürgerbüro

in Vollzeit zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere den Bereich des Einwohnermelde-, Ausweis- bzw. Passwesens sowie die Sachbearbeitung im Bereich des Fundrechts.

Wir wünschen uns eine Persönlichkeit, die Teamfähigkeit und Durchsetzungsvermögen mitbringt sowie über ein freundliches Auftreten und interkulturelle Kompetenz verfügt. Eine Ausbildung im öffentlichen Verwaltungsdienst (z. B. Verwaltungswirt, Verwaltungsfachangestellter - m/w/d) oder einschlägige Berufserfahrung im Einwohnermeldewesen setzen wir voraus.

Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 8 TVöD. Die Stelle kann auch im Beamtenverhältnis bis Besoldungsgruppe A 7 besetzt werden.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Schock (Abteilung Bürgerbüro) unter Telefon 07151 5001-2560. Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen gerne Frau Golombek (Abteilung Personal) unter Telefon 07151 5001-2141.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte **bis 16.11.2020 vorzugsweise über unser Online-Bewerberportal unter www.waiblingen.de** (Das Rathaus/ Karriere/ Stellenangebote) oder senden Sie uns Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Abteilung Personal der Stadt Waiblingen, Postfach 1751, 71328 Waiblingen. Bei postalischer Bewerbung werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet, eine Rücksendung erfolgt nicht. Wir weisen darauf hin, dass bei Angabe einer E-Mail-Adresse alle Benachrichtigungen über diesen Weg erfolgen.

Stellenausschreibung

Beim Fachbereich Bildung und Erziehung, Abteilung Kindertageseinrichtungen sowie Abteilung Schulen sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:

Küchenkräfte (m/w/d)

für die Mithilfe bei der Mittagessenversorgung der Kinder an verschiedenen Waiblinger Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Die Anstellung erfolgt zunächst befristet und im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses.

Für diese Stelle suchen wir verantwortungsbewusste, engagierte und flexible Personen, die Freude im Umgang mit Kindern haben.

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 1 TVÖD.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Für fachliche Fragen stehen Ihnen Frau Palm (Abteilung Schulen), Tel: 07151/5001-2755 und für personalrechtlich Fragen Frau Ulbrich (Abteilung Personal), Tel: 07151/5001-2145 gerne zur Verfügung.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, bewerben Sie sich **bitte bis zum 20.11.2020 online** oder senden Sie uns Ihre Kurzbewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Abteilung Personal der Stadt Waiblingen, Postfach 17 51, 71328 Waiblingen. Bei postalischer Bewerbung werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet, eine Rücksendung erfolgt nicht. Wir weisen darauf hin, dass bei Angabe einer E-Mail-Adresse alle Benachrichtigungen über diesen Weg erfolgen.

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Waiblingen sind im Fachbereich Bildung und Erziehung zum nächstmöglichen Zeitpunkt Stellen in Teilzeit für

Integrationsfachkräfte (m/w/d) in Kindertageseinrichtungen

für die Betreuung von Kindern im Rahmen von Eingliederungshilfen in den Einrichtungen „Im Sämann", „Mitte", „Taubenstraße" und „An der Schillerschule" im Umfang von 10 bis 13 Stunden pro Woche zunächst befristet zu besetzen.

Wir erwarten eine Qualifikation gemäß dem Fachkräftekatalog nach § 7 KiTaG (z.B. Erzieher, Sozial- oder Heilpädagogen, Heilerziehungspfleger, Ergotherapeuten, Kunsttherapeuten - m/w/d). Eine integrationspädagogische Zusatzqualifikation wäre von Vorteil.

Die Vergütung erfolgt bis zu Entgeltgruppe S 8a TVöD.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Für Fragen steht Ihnen Herr Neumann (Abteilung Kindertageseinrichtungen) unter Telefon 07151 5001-1987 gerne zur Verfügung.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte **bevorzugt online** unter www.waiblingen.de (Das-Rathaus/Karriere/Stellenangebote) oder senden Sie uns Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Abteilung Personal der Stadt Waiblingen, Postfach 1751, 71328 Waiblingen. Bei postalischer Bewerbung werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet, eine Rücksendung erfolgt nicht. Wir weisen darauf hin, dass bei Angabe einer E-Mail-Adresse alle Benachrichtigungen über diesen Weg erfolgen.

Bürgerbus Bittenfeld –
von Bittenfeld für Bittenfeld

Bittenfelder BÜRGERBUS

Aktuelles vom Bürgerbus

Sie möchten in Bittenfeld etwas erledigen, haben einen Arzttermin in Schwaikheim oder im Winnender Klinikum oder möchten dort jemanden besuchen? Das Bürgerbus-Team bringt Sie hin!

Wir sind unter Einhaltung strenger Hygieneregeln weiterhin für Sie im Einsatz. Durch unseren ehrenamtlichen Fahrdienst an jedem Wochentag unterstützen wir Sie gerne beim Transport zum Arzt, der Apotheke oder dem Einkauf.

Fahrziele und Fahrzeiten können nach Bedarf vereinbart werden. Fragen Sie bei unserem Organisationsteam nach, wir werden eine Lösung finden.
Bei Bedarf melden Sie sich bitte unter Tel.: 07146 538 2549 oder per E-Mail an buergerbus-bittenfeld@web.de.

Infos finden Sie auch im Internet unter bittenfeld.waiblingen.de

Wir freuen uns auf Sie. Bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgerbus-Team

Fundsachen

FUNDSACHEN BITTE ABHOLEN

Folgende Fundsachen wurden bei der Ortschaftsverwaltung Bittenfeld, Zimmer 2, abgegeben:

Kleiner Schlüssel mit Band
Fundort: Schlossgasse

Nokia Handy
Fundort: unbekannt

Silberner Ring
Fundort: Schulhof-Schillerschule

Rollator
Fundort: Haldenweg 31

Rückgabe an den Eigentümer, nach telefonischer Terminvereinbarung: 07146-87470

Musikschule

Rhythmisch-Musikalische Erziehung Musikschule

Unsere neuen Kurse haben begonnen: Rhythmisch-Musikalische Erziehung für Kinder ab 4 Jahren.

Wir führen Ihr Kind in die Welt der Musik ein: Durch die Verknüpfung von Musik, Bewegung und Sprache, durch Singen und Musizieren auf einfachen Instrumenten werden die Freude an der Musik gefördert sowie vielfältige musikalische und soziale Erfahrungen gesammelt. Das Trainieren von Grob- und Feinmotorik, die Förderung der sprachlichen Entwicklung sowie die Ansprache aller 6 Sinne sind ebenfalls Ziele des Rhythmik-Unterrichts. Die Rhythmisch-Musikalische Erziehung dient auch als Vorbereitung zum anschließenden Instrumentalunterricht.

Der Unterricht findet – außer in den Schulferien – wöchentlich statt. Wir nehmen für die Rhythmik 1 die Kinder auf, die im Jahr 2020 vier Jahre alt sind oder werden. Eine Rhythmik-Gruppe besteht mindestens aus 8 und maximal aus 12 Kindern.

In folgenden Kursen gibt es freie Plätze:

Waiblingen Mitte, Comeniusschule, Festsaal, 3.Stock: Montag,14.00 Uhr. Leitung: Annete Schulz.

Waiblingen Mitte, Comeniusschule, Festsaal: Dienstag, 15.25 Uhr. Leitung: Birgit Does.

Hohenacker, Bürgerhaus, kleiner Saal**:** Dienstag, 14.15 Uhr. Leitung: Monika Simmel

Neustadt, Grundschule, Musiksaal:
Donnerstag, 15.50 Uhr. Leitung: Monika Simmel.

Rhythmik-Kurse für Kinder ab 5 Jahren

Fragen Sie bitte im Sekretariat nach, ob in den laufenden Kursen für 5-Jährige noch Plätze frei sind.

Anmeldung *zu allen Kursen über das Sekretariat der Musikschule, Tel. 07151/15611 oder 15654, online unter www.msur.de oder per Mail: info@msur.de*

Grafik: HvR

Kunstschule Unteres Remstal

Die Kunstschule Unteres Remstal bietet folgende Kurse an:

WORKSHOPs für Kinder und Jugendliche

Zeichnen können – das wär's! (für Kinder ab 10 Jahren) Waiblingen, Kunstschule, Sa. 21.11.2020, 12.15-14.30 Uhr, Gebühr: Euro 19,- (inkl. Material), Leitung: Juliane Sonntag, Kursnr.: K7.

Skyfall (für Jugendliche ab 14 Jahren) Sa. 14.11.2020, 14.00-18.00 Uhr, Waiblingen, Kunstschule, Gebühr: Euro 32,- (inkl. Material), Leitung: Christian Werth, Kursnr.: JU3.

WORKSHOP für Erwachsene

Einführung in die künstlerische Drucktechnik der Lithographie Sa. 05.12.2020, 10.00-18.00 Uhr, So. 06.12.2020, 10.00-17.00 Uhr, Waiblingen, Kunstschule, Gebühr: Euro 150,- (inkl. Material), Leitung: Masanobou Mitsuyasu, Kursnr.: JE15.

Anmeldung und Information zu weiteren Workshops und Klassen der Kunstschule Unteres Remstal finden Sie unter: www.kunstschule-rems.de, Tel.: 07151/5001-1705, Fax: 07151/5001-1714 oder E-Mail: kunstschule@waiblingen.de, Bürozeiten: Mo-Fr 8.30 - 13.00 Uhr. Anmeldeschluss 7 Werktage vor Workshopbeginn.

Volkshochschule Unteres Remstal e.V.

Bürgermühlenweg 4 l 71332 Waiblingen
Tel.: 07151 958800 l Fax: 07151 95880-13
info@vhs-unteres-remstal.de
www.vhs-unteres-remstal.de

Öffnungszeiten Geschäftsstelle Waiblingen:
Mo, Mi, Fr: 09.00 - 12.30 Uhr und 14.30 - 18.00 Uhr
Di, Fr: 09.00 - 12.00 Uhr

Das gesamte Kursangebot finden Sie in unserem Hauptprogramm oder auf unserer Homepage. Anmeldungen sind direkt über die Homepage oder per Mail, per Telefon möglich.

20H30200 Handreflexzonen-Massage: eine wirkungsvolle Methode zur Selbsthilf

Klaus Schweisser
Montag, 16.11.2020, 18.00 - 21.00 Uhr
Waiblingen, Bürgermühlenweg 4, vhs, Raum 2.3

20H15770 Make-up-Workshop

Elsbeth Mössner
Montag, 16.11.2020, 18.30 - 21.30 Uhr
Korb, Winnender Str. 42, Haus am Korber Kopf

20H33560 Online: Hatha-Yoga per Livestream

Bettina Raisch
montags, dienstags, donnerstags und freitags zur Wahl ab 16.11.2020,
18.30 - 20.00 Uhr, vhs online-Kurs

vhs l Aktuelle Informationen zu Corona-Regelungen - Stand 02.11.2020

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,
liebe Besucherinnen und Besucher unserer Volkshochschule,
die neue Verordnung des Landes BW für den November 2020 gestattet dem Bereich der Bildung, also auch den Volkshochschulen, weiterhin die Durchführung des Angebots.

Außer Kursen im Bewegungsbereich und reinen Kulturveranstaltungen finden unsere Kurse also weiterhin statt. Auch Kurse in schulischen Räumen können weitergeführt werden. Unser Hygienekonzept ist erfolgreich und wir werden weiter konsequent darauf achten, dass alle Maßnahmen eingehalten werden (Maske, Abstand, Lüften, Händewaschen), damit sich auch künftig in unseren Räumen niemand ansteckt. Helfen auch Sie mit, sich und andere zu schützen!

Sollte Ihr Kurs von einer Veränderung betroffen sein, werden Sie vom Fachbereich benachrichtigt.

Bleiben Sie gesund!
Ihr vhs-Team

Siehe auch: https://www.vhs-unteres-remstal.de/detailansicht/article/aktuelle-informationen-zu-corona-regelungen-stand-02112020/

Siehe auch: https://www.vhs-unteres-remstal.de/info/hygieneplan/

Familienbildungsstätte

fbs-Kurshinweise

Unser komplettes Kursangebot finden Sie in unserem Programmheft „WIR FEIERN 50 JAHRE" oder auf unserer Homepage. Anmeldungen sind möglich unter: 07151/98224-8920/8921/8922, www.fbs-waiblingen.de, info@fbs-waiblingen.de. Zu allen unseren Veranstaltungen und Kursen ist eine Anmeldung erforderlich.

Offenes Kinderzimmer, ehrenamtliche Kinderbetreuung für Kinder von 0-3 Jahren

Di 9:00–11:30 Uhr
Fr 9:30–11:30 Uhr
FBS im Familienzentrum KARO, Alter Postplatz 17,
71332 Waiblingen

Märchenhaftes Schatzkästchen aus Mosaik
Mosaikworkshop für Kinder ab 3 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen

Simone Weigend
In diesem Kurs könnt ihr eine kleine Schachtel mit einem Mosaik gestalten. Ihr findet eine kunterbunte Auswahl an Glassteinen und Schmucksteinen vor
202-4805
Di 10.11., 14.30-16.00 Uhr
1 Kind + 1 Erwachsener 15,-- €
FBS im Familienzentrum KARO, Waiblingen,
Alter Postplatz 17

Rückbildung Level 2
- Fit for family

Heike Monson
Dieser Kurs richtet sich an alle Frauen, die nach dem regulären Rückbildungskurs weiter an ihrer Fitness arbeiten wollen.
202-2116
Do 12.11.-17.12., 6x, 19.00-20.00 Uhr
60,-- €
FBS im Familienzentrum KARO, Waiblingen,
Alter Postplatz 17

Besuch bei den Schafen
Schafwanderung Kernen für Kinder von 3-12 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen

Christine Brencher
202-4924
Fr 13.11., 15.00-17.00 Uhr
pro Person 7,-- €
Treffpunkt: Glockenkelterparkplatz in der Weinstraße,
Kernen-Stetten

Glücklicher in leichten Schritten
Andreas Mader
In dieser lebendig vorgetragenen Präsentation werden einfache und wirkungsvolle Möglichkeiten dargestellt, wie wir in verschiedenen Bereichen unser Leben glücklicher gestalten können. Es werden hilfreiche Tipps zur Umsetzung auch im gemeinsamen Gespräch erläutert. Geben Sie dem Glück eine Chance!
202-1804
Fr 13.11., 19.30-21.30 Uhr
15,-- €
vhs im Postplatzforum, Waiblingen, Bürgermühlenweg 4

Einführung in die gewaltfreie Kommunikation nach Marshall Rosenberg - Workshop
Uta Hohenberger
202-1012
Sa 14.11., 10.00-16.00 Uhr
60,-- €
FBS im Familienzentrum KARO, Waiblingen,
Alter Postplatz 17

Homöopathie bei Erkältungskrankheiten Gut gewappnet in die kalte Jahreszeit
Elfi Peters
202-1827
Mo 16.11., 19.00-20.30 Uhr
13,-- €
FBS im Familienzentrum KARO, Waiblingen,
Alter Postplatz 17

Spielentwicklung und Spielmaterial 0-3 Jahre
Gertrud Ledar
Dieser Vortrag bietet, neben dem Spielmaterial, einen Überblick über die Formen des kindlichen Spieles unter der Berücksichtigung der Kompetenz des Kindes in der selbständigen Bewegungsentwicklung und des freien Spiels.
202-1032
Mi 18.11., 19.00-20.30 Uhr
13,-- €
FBS im Familienzentrum KARO, Waiblingen,
Alter Postplatz 17

Selbstverteidigung und Selbstbehauptung für Mädchen von 8-10 Jahren
Monika Mager
202-4613
Fr 27.11.-11.12., 3x, 14.30-17.00 Uhr
26,-- €
FBS im Familienzentrum KARO, Waiblingen,
Alter Postplatz 17

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Ulrichskirche

Pfarrer Dr. Sönke Finnern
Am Zipfelbach 12
71336 Waiblingen-Bittenfeld
Tel. 07146 5835, Fax 07146 44696
E-Mail: pfarramt.bittenfeld@elkw.de
neu: https://www.bittenfeld-evangelisch.de

Öffnungszeiten des Evang. Gemeindebüros:
Montag: 9.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 13.00 Uhr
Sekretärin: Maritta Groth

Wochenspruch für die Woche vom 08.11. - 14.11.2020

Selig sind, die Frieden stiften;
denn sie werden Gottes Kinder heißen.

Matthäus 5,9

Wichtiger Hinweis:

Aufgrund der von der Landesregierung Baden-Württemberg beschlossenen Maßnahmen für den Monat November müssen wir fürs Erste unsere Aktivitäten wieder einschränken.

Während Gottesdienste auch weiterhin unter den bekannten Vorsichtsmaßnahmen stattfinden dürfen, müssen wir leider unsere Gruppen und Kreise im Monat November ruhen lassen. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.

Sonntag, 8. November 2020

10.00 Uhr Gottesdienst in der Ulrichskirche mit Prädikantin Erbe. Das Opfer ist für die eigene Gemeinde bestimmt.

Während des gesamten Gottesdienstes ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. Auf gemeinsames Singen müssen wir verzichten. Der Mindestabstand zwischen allen Personen muss zwei Meter betragen. Es dürfen nur noch Personen aus dem gleichen Haushalt zusammensitzen. Wir sind dazu verpflichtet, die Gottesdienst-Teilnehmer zu erfassen. Die Daten werden datenschutzkonform aufbewahrt und nach einer Frist von 4 Wochen vernichtet.

Corona-Gebetsläuten

Auch weiterhin läuten jeden Abend um **19.30 Uhr** die Glocken unserer Ulrichskirche. Wir wollen dazu einladen, gemeinsam innezuhalten und im Gebet der Menschen zu gedenken, die durch Corona in eine Krise geraten oder besonders gefordert sind. Dieses stille Gebet soll ihnen neue Kraft schenken, Anteilnahme und Verbundenheit zeigen und ein Zeichen für unsere Solidarität in dieser schwierigen Zeit sein.

Weihnachten im Schuhkarton –
Erinnerung der Abgabe bis spätestens 15.11.2020

WiSK Logo: H. Beirle

Die "Weihnachten im Schuhkarton"-Saison findet trotz Corona in diesem Jahr statt. Jetzt erst recht! Viele bedürftige Kinder und ihre Familien leiden in diesem Jahr besonders unter den Umständen, die Covid-19 mit sich bringt. Unter dem Motto „Mehr als ein Glücksmoment“ erleben Kinder in Not nicht nur Weihnachtsfreude durch einen Schuhkarton, sondern werden auch mit der Liebe Gottes berührt.

Die Sammlung und Verteilung der Geschenkpäckchen wird natürlich unter der Beachtung von aktuellen Hygiene- und Abstandsregelungen stattfinden.

Bis zum 15. November können Sie Ihr Päckchen bei uns oder bei einer der zahlreichen Abgabestellen abgeben.

Wenn Sie weitere Informationen oder Tipps zum Schuhkarton-Befüllen brauchen, melden Sie sich bitte gerne bei uns. Wir wünschen viel Spaß beim Packen.

Familie Heidrun Beirle
Schillerstraße 140
Tel. 45178

Gott segne und behüte Sie!

Ihre Evangelische Kirchengemeinde Bittenfeld
Ihr Pfarrer Dr. Sönke Finnern

Katholische Kirche St. Martin

Pastoralreferentin Maria Lerke, Tel. 07195/209801
Pfarrbüro: Tel. 07195/51133
Karin Horn / Christine Itzrodt
Blumenstr. 27, 71409 Schwaikheim
Öffnungszeiten: Mo., Di., Fr. 9 - 12 Uhr
Do. 15 - 17 Uhr
E-Mail: StMaria.Schwaikheim@drs.de
Homepage: bittenfeld.se-winnenden.de
Leitender Pfarrer der Seelsorgeeinheit:
Gerald Warmuth, Tel. 07195/9191111

Laut der neuen Verordnung des Landes Baden-Württemberg dürfen keine Veranstaltungen mehr in unseren Gemeinderäumen stattfinden.
Die Maßnahmen gelten vom 2. bis 30. November 2020. Gottesdienste können unter Einhaltung des aktuellen Hygienekonzepts stattfinden.

Samstag, 7. November 2020
9.30 Uhr Firmvorbereitung **entfällt!**
18.00 Uhr Gottesdienst zum Patrozinium mit dem Kirchenchor
Nach dem Gottesdienst wird fair gehandelte Ware verkauft.

Sonntag, 8. November 2020
Kein Gottesdienst in der kath. Kirche

Mittwoch, 11. November 2020
14 – 20.00 Uhr mit St. Martin unterwegs – Start an der kath. Kirche
(weitere Infos siehe unten)

Foto: Pfarrbüro

Gottesdienste in Schwaikheim

Freitag, 6. November, 9.00 Uhr Eucharistiefeier mit Krankensalbung

Sonntag, 8. November, 10.30 Uhr Eucharistiefeier

"Mit Sankt Martin unterwegs"
Trotz der neuen Verordnungen wollen wir Eltern und Kinder zu einem Laternenspaziergang zu Sankt Martin einladen. Bitte beachten Sie die neuen Kontaktbeschränkungen, es dürfen nur Personen miteinander unterwegs sein, die aus höchstens zwei Haushalten stammen. Der Mindestabstand muss eingehalten werden.

Wir haben den Zeitraum verlängert, dass Sie sich ganz ungestört auf den Weg machen können.

Am Mittwoch, 11.11. haben Sie ab 14.00 bis 20.00 Uhr die Möglichkeit, an der katholischen Kirche Sankt Martin zu starten. In einem Zeitraum von sechs Stunden können Sie sich gemütlich und in Ihrem eigenen Tempo auf den Weg machen. Um einen Andrang zu vermeiden, verteilen Sie sich bitte auf die Stunden.

Unterwegs werden Sie an drei Stationen etwas über den heiligen Martin erfahren. Der Weg ist gekennzeichnet und am Start liegt ein Handzettel für Sie bereit, auf dem der Verlauf des Weges eingezeichnet ist und der Standort der Stationen.

Es gibt auch einen Wettbewerb – die Kinder dürfen ein Bild malen – entweder vom Sankt Martin oder von sich mit der Laterne. Bitte notieren Sie auf der Rückseite des Bildes den Namen des Kindes und die Adresse und werfen Sie das Bild in den Briefkasten an der Kath. Kirche, Am Lenbächle 11, ein. Wir verlosen ein Geschenk und die Bilder werden in der Kirche ausgestellt.
Nun freuen wir uns über viele große und kleine Leute, die sich am Sankt Martins-Tag auf den Weg machen!

Evangelisch-methodistische Kirche

Evangelisch-methodistische Kirche,
Bezirk Waiblingen-Hegnach und Remseck
HE: Friedenskirche und Pastorat Hegnach,
Kleine Gartenstr. 11, 71334 W-Hegnach
NR: Gemeindehaus Neckarrems, Dorfstr. 28,
71686 Remseck
HO: Kirche Hochberg (frühere Synagoge), Hauptstr. 37,
71686 Remseck
Pastor Dieter Jäger
Tel. 07151-52510
Fax 07151-18856
E-Mail: pastor@emk-hegnach.de
www.emk-hegnach.de

Aktuelles

Kurz nachgedacht – ein Gebet

Du naher Gott, wenn ich mal wieder nicht weiß, wo mir der Kopf steht, sammle meine Gedanken in mir. Wenn ich durcheinander bin, dann will ich mich erst ein wenig sortieren, bevor ich womöglich irgendwelche Schnellschüsse fabriziere. Wenn ich allein nicht weiter weiß, dann will ich mir Hilfe holen. Und du selbst bist meine Kraft an jedem Tag. Danke und Amen.

Sonntag, 8. November, 10.00 Uhr

Gottesdienst
Friedenskirche HEGNACH
mit Superintendent S. Reissing, Stuttgart
Zum Schutz der anderen sowie der eigenen Person tragen wir bei Gottesdiensten innerhalb unserer Kirchen eine Mund-Nase-Bedeckung und verzichten auf Gesang.

Aktueller Hinweis:

Die Entwicklung der Corona-Pandemie ist dynamisch und zwingt uns teilweise zu kurzfristigen Reaktionen.

Derzeit werden bestehende Regelungen immer wieder auf Grundlage der Vorgaben von Land und Bund überprüft, wenn diese sich verändern.

Als evangelisch-methodistische Kirche stellen wir den Schutz gefährdeter Menschen in den Vordergrund und möchten möglichst viel dazu beitragen, die Verbreitung des Virus' zu bremsen.

Aber weiterhin gilt auch: Wir wollen für die Menschen da sein, die uns brauchen, auch wenn das in dieser Zeit heißt, andere Wege zu beschreiten als in „normalen" Zeiten.

Sie benötigen Hilfe oder Unterstützung? Sie wünschen ein Gespräch oder haben eine Anregung? Sprechen Sie uns an. Jederzeit gern!

Leider absagen

müssen wir aufgrund der Lage in der COVID-19-Pandemie:
* Hegnacher ökumenische Abende 2020 am 6., 10. und 13. November
* Gedenkveranstaltung zum Jahrestag der Reichspogromnacht 1938, 9.11., frühere Synagoge Hochberg

Am 9. November 2018 wurde in der früheren Synagoge Hochberg eine **gemeinsame Erklärung der im Remsecker Gemeinderat vertretenen Fraktionen (CDU, Freie Wähler, Grüne, SPD, FDP) und der Remsecker Kirchen** verlesen. Es wurde beschlossen, diese in Zukunft jährlich am 9.11. durch eine Person aus den jeweiligen Fraktionen zu rezitieren.

Da die Gedenkveranstaltung in diesem Jahr leider abgesagt werden musste, drucken wir den Text hier ab:

Wir gedenken der vielen Millionen Toten und aller, die starben, als Wahnsinn die Welt regierte und das Böse wie leibhaftig in der Welt wohnte.

Wir anerkennen mit Scham, dass jenes Böse von diesem Land ausging, in dem wir heute leben.

Wir gedenken derer, an deren Namen wir uns noch heute erinnern können, und an die Unzähligen, von denen selbst der Name verloren ist:

Menschen jüdischen Glaubens, jüdischer Herkunft, jüdischer Geschichte. Menschen von als unwert erachteter Volksgruppen und politischer Gesinnungen. Menschen, die an einer Behinderung gelitten haben. Menschen, die dem Diktat der Werte nationalsozialistischer Gesinnung nicht genügten. Menschen - Menschen wie wir, wie jede und jeder von uns.

Wir trauern um alle und um alle, die mit ihnen starben, um ihre Güte und um ihre Weisheit, die die Welt hätten retten und so viele Wunden hätten heilen können.
Wir trauern um den Geist und die Gaben der Menschen, um ihr Lernen und ihr Lachen, das für immer verloren ist.
Die Welt ist ärmer geworden, und unsere Herzen werden kalt, wenn wir an die großen Dinge denken, die hätten sein können.

Wir gedenken jener Männer und Frauen, die den Mut hatten, außerhalb der Masse zu stehen und mit den Verfolgten zu leiden. Sie sind eine Quelle der Hoffnung zu jeder Zeit und ermutigen uns, es ihnen gleichzutun.

Um des Leides der Menschen des jüdischen Volkes und aller Verfolgten und Geknechteten jener Tage willen möge eine solche Zeit nie wiederkommen.

Möge ihr mit nichts zu rechtfertigender, sinnloser Tod nicht umsonst gewesen sein.

In unserem täglichen Kampf gegen Ungerechtigkeit, menschliche Grausamkeit und Vorurteile, gegen Tyrannei und Verfolgung gibt uns die nicht verblassende Erinnerung Kraft und leitet uns an, heute gemeinsam eine Welt zu bauen, die in allen gesellschaftlichen Belangen und zu jeder Zeit die Würde aller Menschen anerkennt, bewahrt und schützt. Dem gilt unsere ganze Kraft.

Nach einer Vorlage aus dem jüdischen Gebetbuch für Schabbat, Wochentage und Pilgerfeste ("Gedenken an die Scho´a"). Veränderter Text: D. Jäger

Vereinsnachrichten

Musikverein Frei weg

Das Schicksal klopft an

Unerwartet aber unaufhaltsam geht es los. Mit voller Lautstärke dröhnen vier Töne gefolgt von einer Terz, die in einer Fermate verweilt. Dann die Wiederholung des Motives einen Ton tiefer, kleine Terz. Ein scheinbar simpler Auftakt zu einer Sinfonie. Jedes Kind kann das <Ta-Ta-Ta-Taaa> sofort nachsingen. Und doch ist dies eine Klangfolge, die ihre Hörer sofort fesselt und bis zur letzten Note des ersten Satzes (Allegro con brio !!) der Sinfonie in c-moll Opus 67 in Atem hält. Wenn es denn greifbar wäre, das Schicksal, dann so, genauso würde es wohl sein Erscheinen ankündigen. Seit ihrer ersten Aufführung an einem klirrend kalten 22. Dezember 1808 in Wien bewegt Beethovens fünfte Sinfonie die Menschen dazu, an die Grenzen ihres Ichs zu gehen, um zu erspähen, was darüber hinaus existiert.

Nicht umsonst wurde dieser Sinfonie der Titel Schicksalssinfonie verliehen. Der berühmte Autor des Romanzyklus La Comédie humaine (deutsch: Die menschliche Komödie) Honoré de Balzac schrieb, nachdem er eine Aufführung erlebte: „In diesem Mann wohnt eine göttliche Macht. Was wir Schriftsteller darstellen ist begrenzt, was Beethoven uns gibt, ist unendlich."

Nun, dieser Auftakt passt auch gut zum dem, was uns aktuell bewegt. Mit Wucht hat sich die Pandemie wieder in unser Leben gedrängt und es durchgewirbelt, nachdem wir sie den Sommer über unter Kontrolle glaubten. Die Konsequenz, die uns Musiker unmittelbar trifft, ist, dass wir mindestens im November von gemeinsamen Proben Abstand nehmen. Das ist unser Beitrag zur Verminderung der Ausbreitung dieser hochansteckenden Krankheit. In der folgenden Auswirkung werden die musikliebenden Bittenfelder bedauerlicherweise auf das Jahreskonzert unseres Vereins verzichten müssen. Ohne erprobtes Zusammenspiel gibt es leider auch keinen harmonischen Klang.

Doch ebenso, wie es in der Fünften Sinfonie nach aller Dramatik einen versöhnlichen und vielleicht sogar optimistischen Schlusssatz gibt, genauso werden wir die Pläne zur Aufführung unseres Konzertes nicht sang- und klanglos in der Schublade verschwinden lassen, sondern bei kommender Gelegenheit unseren Beitrag für ein kulturell neu aufblühendes Bittenfeld leisten.

Gesangverein Eintracht Bittenfeld

Mit Poco Loco geht es virtuell weiter

Liebe Sängerinnen von Poco Loco,
auch diese Woche kann aufgrund der aktuellen Entwicklung der Pandemie keine Präsenz-Probe stattfinden.

Aber wir versuchen es weiter virtuell und hoffen, dass es wieder gut klappt.

Wir wünschen uns weiterhin AHA-Erlebnisse und bitten alle darum, hierbei mitzuhelfen!

Liebe Bittenfelder, bleiben Sie alle gesund!

Landfrauenverein

Land Frauen

Veranstaltungen und Gruppenangebote:

Aufgrund der neuen Verordnungen zur Einschränkung der Coronapandemie sind alle geplanten Veranstaltungen der Landfrauen abgesagt.

Dies betrifft auch die Weihnachtsfeier.

Auch alle Sport- und Sprachkurse sind ab sofort ausgesetzt.

Wir bitten dafür um Verständnis.

Bepflanzung Blumenkübel am Rathaus
Foto: M.Gläser

Bepflanzung des Blumenkübels und des Rathauseingangs

Die LandFrauen Bittenfelds haben sich letzte Woche die Sonnenstrahlen zu Nutzen gemacht und sowohl den Blumenkübel, als auch den -kasten am Rathauseingang winterfest bepflanzt. Ein Dankeschön geht an Helga Max und Brigitte Kauer. Margarete Schwaderer, die sich mit den genannten LandFrauen ebenfalls das ganze Jahr um die Pflege und Bewässerung kümmert, konnte aus gesundheitlichen Gründen nicht dabei sein. Wir wünschen ihr alles Gute auf dem Weg der Genesung.
Wir informieren Sie zeitnah im Bittenfelder Blättle.
Bleiben Sie gesund.